

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl

am

13. Dezember 2011

zum Thema

"Altenpflege und –betreuung in Oberösterreich – eine Bilanz"
Entwicklungen bei den Alten- und Pflegeheimen und den Mobilen Diensten 1994-2011

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Altenpflege und Altenbetreuung in Oberösterreich – vorbildlich geregelt, verantwortungsvoll gelebt

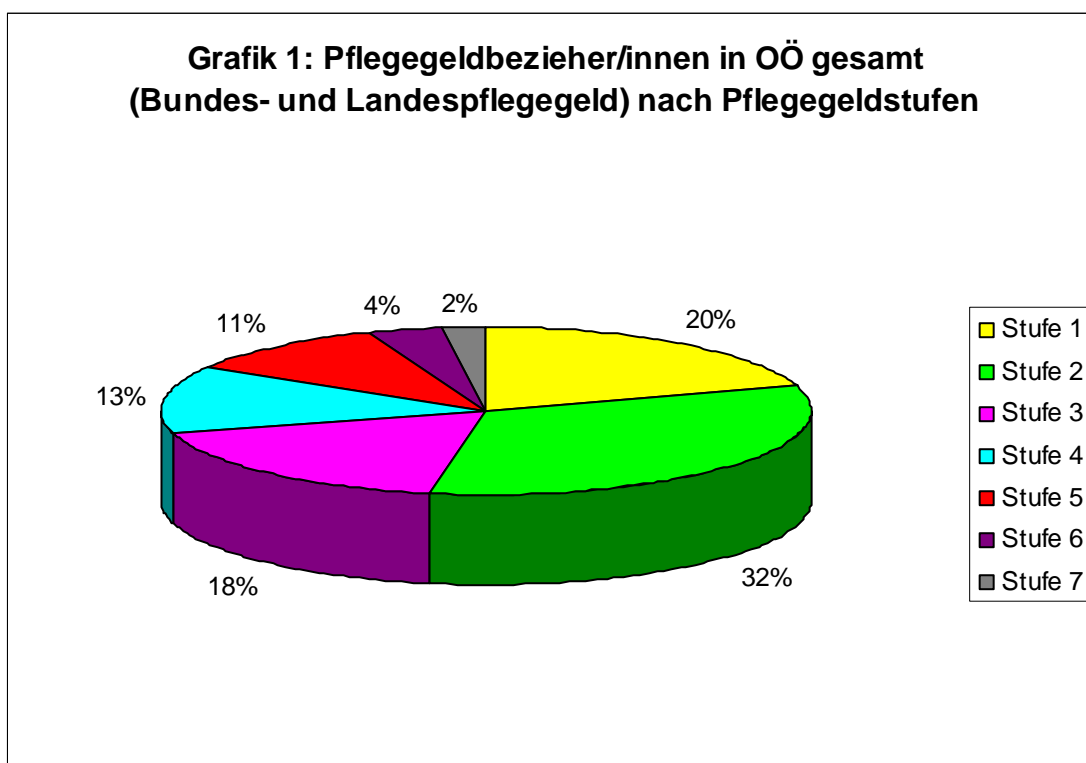
Seit 1993 ist die Pflegevorsorge in Österreich bundeseinheitlich geregelt, und zwar in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Bund und den neun Bundesländern ("15a-Vereinbarung", nach Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG)), einem Bundespflegegeldgesetz und noch neun Landespflegegeldgesetzen. Die bis dahin eher schwammigen Regelungen zur Altenpflege im Oö. Sozialhilfegesetz von 1973 (Oö. SHG 1973) veranlassten Sozial-Landesrat Ackerl zu einer "kleinen SHG-Novelle" 1994, die die Grundlage für die 1996 beschlossene Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung bildete. Wesentliche Eckpfeiler dieser Verordnung sind die allgemeinen Bestimmungen über die Aufgaben der Heime, wobei sich die in den Heimen zu erbringenden Grundleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner an durchschnittlichen Privathaushalten orientiert, und die Festlegung eines Mindestpersonalschlüssels. Diese Verordnung und die spätere "große" Novellierung des oberösterreichischen Sozialhilfegesetzes 1998 bewirkten einen massiven Qualitätsschub sowohl in den baulich-infrastrukturellen Standards als auch in der Pflege und Betreuung. Mit der SHG-Novelle von 1998 wurde auch die Sozialplanung gesetzlich verankert – damals ein Novum in der österreichweiten Sozialhilfegesetzgebung. Außerdem ist es nach dem Oö. Sozialhilfegesetz von 1998 Aufgabe der so genannten regionalen Träger sozialer Hilfe – also der Sozialhilfeverbände und der Städte mit eigenem Statut -, dafür zu sorgen, dass für (vorwiegend altersbedingt) pflegebedürftige Personen ausreichend Pflege- und Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Pflege- und Betreuungsangebote umfassen im Wesentlichen

- Alten- und Pflegeheime (APHs) inkl. Kurzzeitpflege
- Tagesbetreuung
- Betreubares Wohnen
- Mobile Betreuung und Hilfe (MBH)
- Hauskrankenpflege

Zur Erfüllung ihres Auftrages erhalten die regionalen Sozialhilfeträger tatkräftige Unterstützung des Landes: Beispielsweise wurden seit dem Jahr 2000 alleine aus dem Sozialbudget rund 103,17 Millionen Euro nur an Investitionsförderungen für die Errichtung oder die Sanierung von Alten- und Pflegeheimplätzen ausgeschüttet. 2012 sind im Sozialbudget weitere 3 Millionen Euro für diese Förderungen veranschlagt, die ein Viertel der Investitionskosten abdecken. Darüber hinaus steuert das Sozialressort

des Landes zu den laufenden Nettokosten der Mobilen Betreuung und Hilfe 50 Prozent bei, bei der Hauskrankenpflege übernimmt das Land gar 100 Prozent (im Rahmen der Krankenhausfinanzierung).

Grundsätzlich gilt eine Person als pflegebedürftig, wenn sie Bundes- oder Landespflegegeld bezieht. Das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit wird in der Regel durch die sieben Pflegegeldstufen definiert; leider entspricht diese Einstufung in manchen Fällen nicht dem tatsächlichen Pflegebedarf. In Oberösterreich gab es zu Beginn des Jahres 2011 insgesamt 71.845 Personen, die Pflegegeld vom Bund (61.130 Personen) oder vom Land (10.715 Personen) bezogen haben.



Quelle: Land OÖ

Pflegefonds

Im Zuge der Beratungen zum Stabilitätspakt kamen Bund und Länder am 16. März 2011 überein, dass Länder, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der zu erwartenden Pflegedienstleistungen zusätzlich unterstützt werden. Zu diesem Zweck wurde ein "Pflegefonds", an dem sich der Bund zu 2/3, Länder und Gemeinden zu 1/3 beteiligen, eingerichtet. Die Gesamthöhe beträgt für 2011 – 2014 685 Millionen Euro. Gleichzeitig übernimmt der Bund die Agenden des Landespflegegeldes. Dies bedeutet, der mit Ende 2010 festgelegte Betrag des Landespflegegeldes wird vom Land an den

Bund überwiesen, der künftig alleine für das Pflegegeld zuständig ist. LH-Stv. Ackerl:"
Damit ist meine langjährige Forderung, dass das Pflegegeld zur Vereinfachung für die
Bezieher/innen künftig nur noch von einer Stelle abgewickelt wird, erfüllt. Außerdem
hat künftig der Bund die dynamischen Entwicklungen beim Pflegegeld zu tragen, da
der Beitrag des Landes mit der Summe des Jahres 2010 gedeckelt ist."

Entwicklungen in den Alten- und Pflegeheimen 1994 – 2011

Infrastruktur

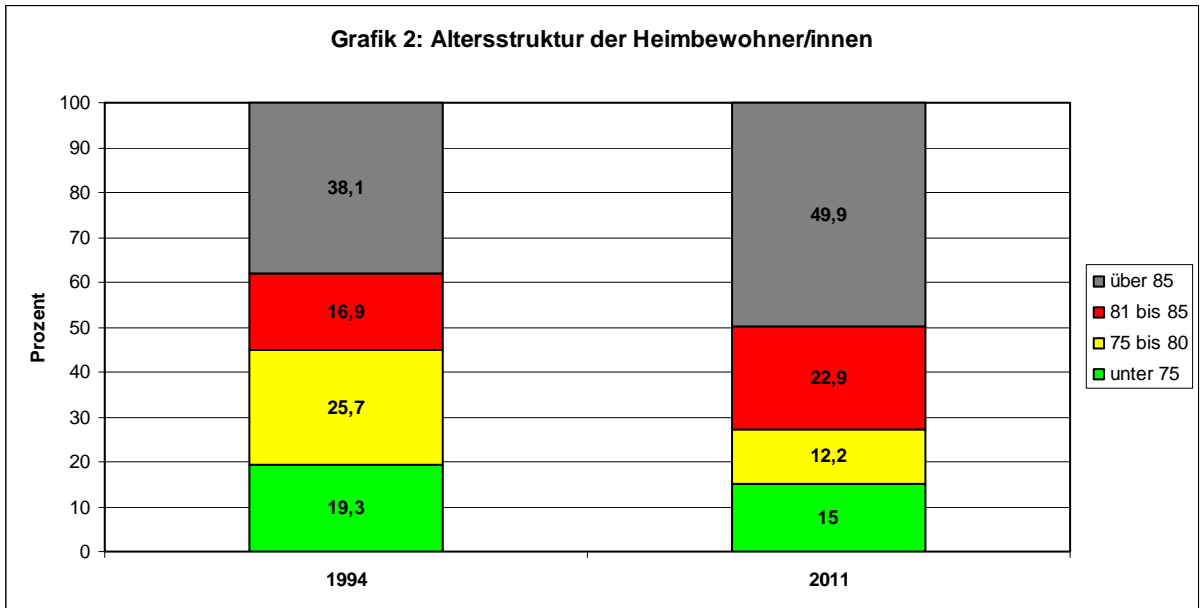
Mit Stichtag 1.1.2011 gibt es in Oberösterreich 120 anerkannte Alten- und Pflegeheime, mit insgesamt 11.979 (Norm-)Wohnplätzen, von denen zum selben Stichtag 11.639 bewohnt waren¹. Die Anzahl von 340 leer stehenden Plätzen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Sanierungsmaßnahmen Teile von Heimen nicht in Betrieb sind bzw. neu eröffnete Heime erst sukzessive bezogen wurden und daher noch nicht ihre Kapazitätsmöglichkeiten ausschöpften. Im Vergleich zu 1994 ist das zwar "nur" eine Steigerung von rund 11,2 Prozent (1209 Plätze), viel beachtlicher ist aber der Qualitätsunterschied, der in diesen Jahren erreicht wurde.

Zusätzlich verfügen die Alten- und Pflegeheime Oberösterreichs über 284 fix gewidmete Kurzzeitpflegeplätze (alle seit 1994 errichtet), 57 Heime bieten zusätzlich, 25 Heime ausschließlich variable Kurzzeitpflegeplätze an. 417 Plätze in Tageszentren runden das vorhandene stationäre Angebot ab.

Bewohnerinnen und Bewohner

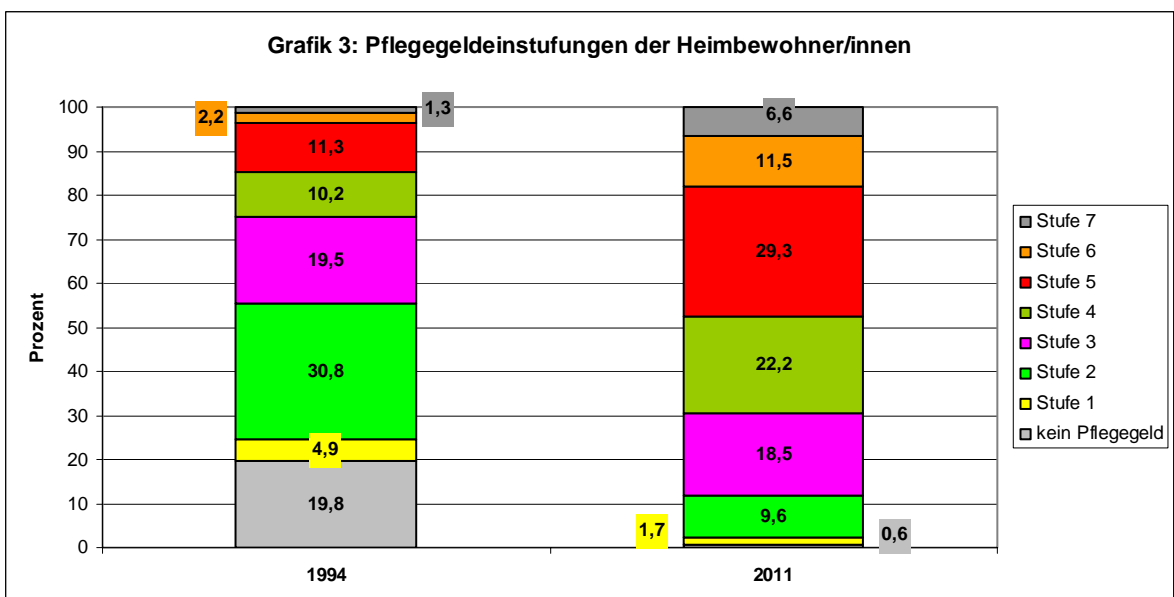
In den vergangenen 17 Jahren hat sich eine deutliche Verschiebung zu einem höheren Durchschnittsalter der Bewohnerinnen und Bewohner ergeben, es beträgt derzeit 82,9 Jahre. Dabei ist der Anteil der Unter-75-Jährigen zwischen 1994 und 2011 von 19,3 Prozent auf 15,04 Prozent zurückgegangen, während jener der Über-85-Jährigen von 38,1 Prozent auf 49,9 Prozent hochgeschneilt ist (siehe Grafik 2, nächste Seite).

¹ Die Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden Plätzen und der tatsächlichen Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner ergibt sich unter anderem daraus, dass nach einem Todesfall freiwerdende Plätze aus Pietätsgründen nicht unmittelbar anschließend neu vergeben werden, Zwei-Personen- als Ein-Personen-Wohneinheiten genutzt werden oder wegen anstehender Sanierungsmaßnahmen Kapazitäten verringert werden



Quelle: Land OÖ

"Diese Altersentwicklung zeigt, dass die Menschen in immer höherem Lebensalter die Übersiedlung ins Heim antreten – vor allem auch dank des Ausbaus der Mobilen Dienste!" so Sozialreferent Josef Ackerl. "Es zeigt sich aber auch, dass die Heimplätze immer zielgruppengerechter von hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen genutzt werden!" Das ist auch an der Entwicklung der Pflegegeldstufungen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner ablesbar: 1994 bezogen noch 19,8 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner kein Pflegegeld, 14,5 Prozent hingegen Pflegegeld der Stufen 5 bis 7. Anfang 2011 haben nur noch 0,57 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner keinen Pflegegeldbezug, während fast die Hälfte (47,3 Prozent) in den Pflegegeldstufen 5 bis 7 eingereiht ist (siehe Grafik 3).



Quelle: Land OÖ

Trotz aller Bemühungen, bei den alten und pflegebedürftigen Menschen durch die reaktivierende Pflege eine Verbesserung ihres hilfsbedürftigen Zustandes oder zumindest ein möglichst langes Hinauszögern von Verschlechterungen zu erreichen, tritt irgendwann das Unvermeidliche ein. Palliativpflege und Sterbebegleitung sind dabei zu einem wichtigen Bestandteil der Betreuungsarbeit in den Heimen geworden, mit dem Ziel, den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Sterben in der letzten gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Von den 3.378 Bewohnerinnen und Bewohnern, die innerhalb des Jahres 2010 verstorben sind, konnte dies für knapp mehr als zwei Drittel erreicht werden; "nur" rund jede/-r Dritte davon verstarb im Krankenhaus (1.074 Personen bzw. 31,8 Prozent).

Im gleichen Zeitraum sind 4.019 Personen mit einem Durchschnittsalter von 83,2 Jahren in ein oberösterreichisches Alten- und Pflegeheim neu eingezogen, wodurch im Jahr 2010 33,6 Prozent der Plätze neu vergeben wurden und somit insgesamt also 15.567 Personen ein Alten- und Pflegeheim bewohnt haben. Dabei stammen mehr als die Hälfte (54,5 Prozent) der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zum Stichtag 1.1.2011 aus der Standortgemeinde ihres Heimes.

Pflegepersonal

Mit der oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimverordnung wurde ein verbindlicher Mindest-Pflegepersonalschlüssel festgesetzt. Demnach soll sich das Pflegepersonal in den Alten- und Pflegeheimen zwischen 20 und 25 Prozent aus Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (Diplomiertes Personal), zu 60 bis 70 Prozent aus Fach- (FSB"A") oder Diplom-Sozialbetreuer/innen (DSB"A") mit dem Ausbildungsschwerpunkt "Altenarbeit" und zu 10 bis zu 15 Prozent aus Heimhelfer/innen bestehen, wobei in Hausgemeinschaften bis zu 30 Prozent Heimhelfer/innen eingesetzt werden dürfen.

Die Kennzahl "Verhältnis Pflegepersonal zu Heimbewohner/in" errechnet sich nach dem benötigten Pflegebedarf, also der Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner (festgestellt anhand deren Einstufung nach den Pflegegeldgesetzen). Diese Kennzahl betrug im Jahr 1996 noch 1:4,33; 2011 ist sie auf 1:2,4 gesunken – das bedeutet, dass 1996 durch eine/-n Vollzeitmitarbeiter/-in (40 Wochenstunden) in der Pflege statistisch 4,33 Heimbewohnerinnen und –bewohner betreut wurden, 2011 sind es nur noch 2,4. Ein weiteres Indiz dafür, dass das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit in den Heimen insgesamt deutlich angestiegen ist. Zum Stichtag

1.1.2011 sind 5.164 Personaleinheiten bzw. 6.587 ausgebildete Personen im Pflegebereich der oberösterreichischen Alten- und Pflegeheime eingesetzt. Im Jahr 1996 waren es hingegen nur 1.817 Personaleinheiten (Vollzeitäquivalente). Das Funktionspersonal (Verwaltung, Hauswirtschaft) wurde zwischen 1996 und 2011 um 410 Personaleinheiten auf 1.983 aufgestockt.

Die Anzahl aller Beschäftigten in den Oö. Alten- und Pflegeheimen hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdreifacht: Waren es 1994 noch 3.353, sind es 2011 bereits 9.424 Personen.

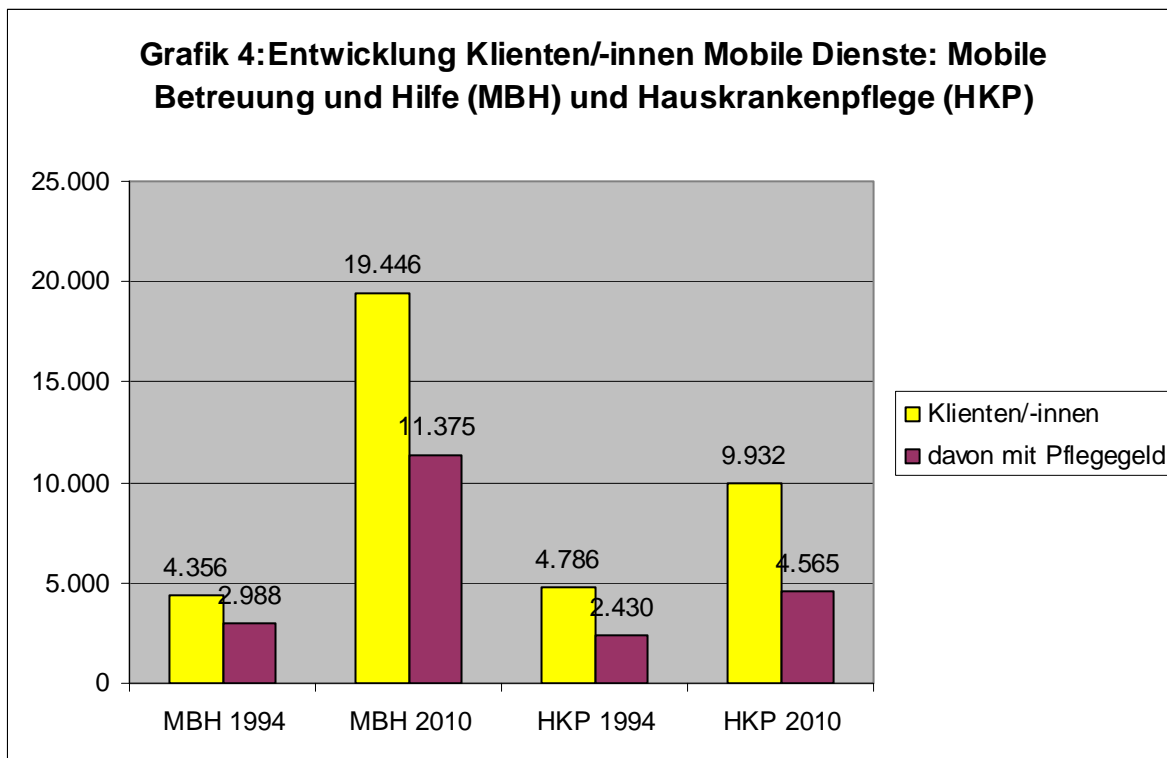
Kosten

Nach der oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimverordnung sind die Heime kostendeckend nach einem vom Heimträger zu erstellenden Voranschlag zu führen. Trotz der insgesamt steigenden Kosten ist das Alten- und Pflegeheim das sozial gerechteste Modell der 24-Stunden-Pflege: den Heimbewohnerinnen und –bewohnern verbleiben jedenfalls 20 Prozent des monatlichen Pensionsbezuges, außerdem der 13. und 14. Bezug zur Gänze sowie 10 Prozent der Pflegegeldstufe 3 zur persönlichen Verwendung. Die unter diesen Rahmenbedingungen erzielten Beiträge decken natürlich bei weitem nicht die Kosten: bei mindestens drei von vier Bewohnerinnen und Bewohnern leisten die regionalen Träger sozialer Hilfe Zuschüsse, weil deren Einkommen und/oder verwertbare Vermögen nicht ausreichend sind. Die so entstehenden Nettokosten der Sozialhilfeverbände und Statutarstädte haben sich in den letzten 17 Jahren fast verachtfacht: 17,243 Millionen Euro waren es 1994, rund 125 Millionen waren es im Jahr 2010 (plus 625,3Prozent!!!). Diese extreme Entwicklung ist leider auch dadurch entstanden, dass im Vergleichszeitraum das Pflegegeld nur sehr selten und die Pensionen unzureichend valorisiert wurden.

"mobil vor stationär" – Offensiver Ausbau der Mobilen Dienste 1994 bis 2011

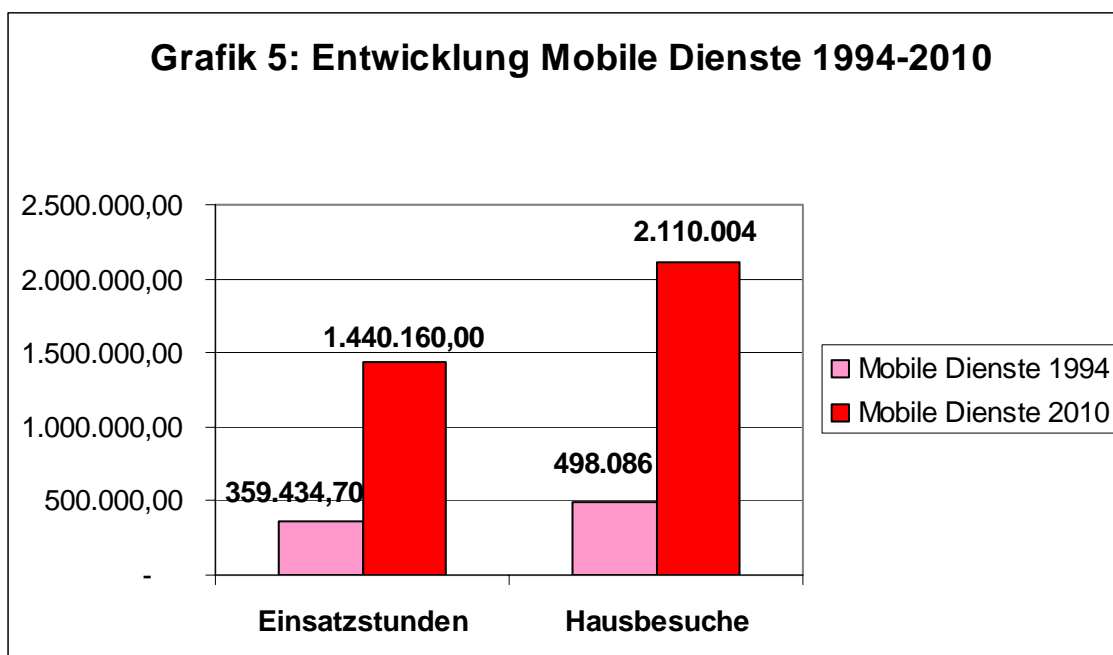
Mobile Betreuung und Hilfe umfasst die Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden durch Fachsozialbetreuung, Altenarbeit und Heimhilfen. Weiters ist auch die Hauskrankenpflege Bestandteil der Mobilen Dienste. Die Selbstbehalte für die Klientinnen und Klienten der Mobilen Dienste sind sozial gestaffelt; die durch diese Beiträge nicht abgedeckten Kosten (Nettokosten) werden bei der Mobilen Betreuung und Hilfe zwischen dem Land und den regionalen Trägern sozialer Hilfe 50:50 geteilt und bei der Hauskrankenpflege zu 100 Prozent vom Land übernommen .

Insgesamt 29.378 Personen nahmen im Jahr 2010 einen Mobilen Dienst in Anspruch (19.446 Mobile Betreuung und Hilfe, 9.932 Hauskrankenpflege). Zum Vergleich: 1994 hatten die Mobilen Dienste insgesamt 9.142 Klientinnen und Klienten (4.356 in der Mobilen Betreuung und Hilfe, 4.786 in der Hauskrankenpflege). "In nur siebzehn Jahren ist die Zahl aller Klientinnen und Klienten also um 221,3 Prozent gestiegen!" rechnet LH-Stv. Ackerl vor. (siehe Grafik 4).



Quelle: Land OÖ

Noch imposanter als die Entwicklung der Klientinnen und Klienten ist nur die Steigerung der verrechneten Einsatzstunden und der absolvierten Hausbesuche. 1994 wurden insgesamt 359.434,7 Einsatzstunden durch die Trägerorganisationen für 498.086 durchgeführte Hausbesuche verrechnet. 2010 waren es 1.440.160 verrechnete Einsatzstunden bei 2.110.004 absolvierten Hausbesuchen. Die Zahl der verrechneten Einsatzstunden ist seit 1994 um rund 300,6 Prozent, die Zahl der Hausbesuche um rund 323,6 Prozent gestiegen – beide Werte haben sich also in siebzehn Jahren vervierfacht! (siehe Grafik 5).



Quelle: Land OÖ

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern der Alten- und Pflegeheime und der Klientinnen und Klienten der Mobilien Dienste liegt in der Pflegebedürftigkeit: Im Dezember 2010 hatten 15.940 Klientinnen und Klienten der Mobilien Dienste einen Pflegegeldbezug (11.375 Personen bei der Mobilien Betreuung und Hilfe (=90,5 Prozent), 4.565 Personen bei der Hauskrankenpflege (=79,8 Prozent). Naturgemäß ist der Anteil der höheren Pflegegeldstufen geringer als in den Alten- und Pflegeheimen: je höher die Pflegegeldstufe, desto höher der Bedarf nach einer 24-Stunden-Pflege, und die gibt es in der sozial gerechtesten Form nur im Alten- und Pflegeheim.

Fazit:

Seit 1994 wurden die legalen Angebote für die Altenpflege und -betreuung sukzessive ausgebaut. Während der Schwerpunkt in den Alten- und Pflegeheimen auf einer baulichen und personellen Qualitätsoffensive lag, wurden – der Strategie "mobil vor stationär" folgend – die Mobilien Dienste für die Pflege und Betreuung zu Hause offensiv ausgebaut. Insbesondere auch die mangelhafte Valorisierung des Pflegegeldes und der Pensionen hat zu einem hohen Anstieg des Zuschussbedarfs der Gemeinden für die Finanzierung der Altenpflege und -betreuung geführt. Mit dem Pflegefonds und der damit verbundenen stärkeren Finanzierungsbeitragung des Bundes ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Unterstützung der Gemeinden bei diesen Aufwendungen gelungen. In weiterer Folge muss der Pflegefonds auf die tatsächlichen Pflegekosten abstellen. Dazu muss der Finanzausgleich in diese Richtung ("aufgabenorientiert") vereinbart werden.